

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 14. März 2002

Beginn: 9.10 Uhr

Ende: 11.40 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Sitzung des Regionalrates

am 14.03.2002

in Arnsberg

um 9.00 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Regionalrates am 06.12.2001
5. Änderung der Geschäftsordnung des Regionalrates
Vorlage 01/1/02
6. Schwerpunktthema:
Landesplanungsbericht
Einführungsreferat: Ministerialdirigent Dr. Pietrzeniuk, Staatskanzlei NRW
Vorlage 02/1/02
7. 37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm sowie 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Städte Bochum und Dortmund – Darstellung einer Trasse für den Metrorapid von Düsseldorf nach Dortmund –
- Information zum Sachstand
Vorlage 03/1/02

8. 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Stadt Menden – Umwandlung in ASB Menden-Lendringsen -
 - Beschluss zum ErarbeitungsverfahrenVorlage 04/1/02

9. 19. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Bereich der Stadt Lennestadt – Erweiterung des Bereiches für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen "Grevenbrück"
 - ErarbeitungsbeschlussVorlage 05/1/02

10. Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2002"
 - Herstellung des BenehmensVorlage 06/1/02

11. Regionale Initiative "Das Ruhrtal"
 - InformationVorlage 07/1/02

12. Gesundheitsagentur Nordrhein-Westfalen
 - InformationVorlage 08/1/02

13. Krankenhausinvestitionsprogramm 2001
 - AbwicklungVorlage 09/1/02

14. Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau einschließlich des Radwegeprogrammes 2001 für den Regierungsbezirk Arnsberg
 - AbwicklungVorlage 10/1/02

15. Förderprogramm für den ÖPNV 2001

- Abwicklung

Vorlage 11/1/02

16. Landesstraßenausbauprogramm

- Information über Ergänzungen für 2002

Vorlage 12/1/02

17. Zuständigkeiten und Verfahren im Verkehrsbereich (§ 7 Abs. 4 LPIG)

- mündlicher Bericht aus der Klausurtagung der Verkehrskommission

18. Mitteilungen

19. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die heutige Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt herzlich **Herrn Dr. Jürgen Huppert**, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Arnberg, und bedankt sich bei ihm für die gewährte Gastfreundschaft, da die heutige Sitzung in den Räumlichkeiten der IHK durchgeführt wird. Herr **Dr. Huppert** heißt die Mitglieder des Regionalrates willkommen und informiert über den Aufgabenbereich IHK Arnberg.

Ein herzlicher Gruß des Vorsitzenden geht an die Vertreter der Staatskanzlei, Herrn Ministerialdirigent **Dr. Pietrzeniuk** und Herrn Oberamtsrat **Eberius**, sowie an Herrn Regierungspräsident **Wolfram Kuschke** und alle anwesenden Vertreter/innen der Verwaltung.

Als neues Mitglied im Regionalrat begrüßt er Herrn **Peter Falck**, der als Vertreter der Stadt Herne Herrn **Horst Tschöke** ablöst.

zu TOP 2: Der Tagesordnungspunkt 8 "2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Stadt Menden – Umwandlung in ASB Menden-Lendringsen -Beschluss zum Erarbeitungsverfahren" soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob hiergegen Bedenken bestehen, keine Wortmeldung erfolgt, fasst der Regionalrat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt."

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Heinz-Dieter Fleskes** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
"Der Regionalrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die
4. Sitzung des Regionalrates am 06. Dezember 2001."

zu TOP 5: Aufgrund der Diskussion im Ältestenrat liegt zu § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung ein geänderter Beschlussvorschlag vor. Er lautet:
"Die büromäßigen Geschäfte der Fraktionen zur Vorbereitung bestimmter Sitzungen werden von der Geschäftsstelle des Regionalrates wahr genommen."

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- "1. Der Regionalrat beschließt die genannte Änderung zu § 7 (Fraktionen) der Geschäftsordnung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg.
2. Der Regionalrat beschließt die beigefügte Änderung zu § 19 (Abstimmung) der Geschäftsordnung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg."

zu TOP 6: Herr **Dr. Pietrzeniuk** stellt den Landesplanungsbericht vor. Seine Ausführungen sowie die Wortbeiträge der sich anschließenden Diskussion sind dieser Niederschrift als Anlage II beigefügt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Regionalrat beschließt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die das Verfahren begleitet, über die Ergebnisse in den Kommissionen und im Regionalrat Bericht erstattet und eine Stellungnahme des Regionalrates zum Landesplanungsbericht vorbereitet.

CDU und SPD entsenden je 3, Bündnis 90/Die Grünen und FDP je 1 Mitglied in die Arbeitsgruppe. Zusätzlich benennt jede Fraktion 1 stellvertretendes Mitglied."

Es werden folgende Mitglieder benannt:

CDU:

Herr Hermann-Josef **Droege**

Herr Klaus **Fehlemann**

Herr Walter **Knieling** (zugleich als Vorsitzender der Arbeitsgruppe)

SPD:

Herr Klaus **Hebell** (zugleich als stellv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe)

Herr Karl Friedrich **Ostholt**

Herr Dr. Detlef **Schiebold**

als Vertreterin:

Frau Eva **Buderus**

Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Udo **Werner**

als Vertreter:

Herr Klaus **Brunsmeyer**

FDP:

Herr Friedel **Donschen**

als Vertreter:

Herr Artur **Peschel**

zu TOP 7: Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

"Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis."

zu TOP 8: abgesetzt

zu TOP 9: Der Regionalrat fasst bei **drei Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

- "1. Die 19. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Bereich der Stadt Lennestadt wird entsprechend der Anlage 1 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 3 unter Nr. 1 bis 42 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb der Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt."

zu TOP 10: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten"."

zu TOP 11: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat begrüßt die regionale Gemeinschaftsinitiative der Kommunen im mittleren Ruhrgebiet und unterstützt ihre Zielsetzung, mit dem Handlungsrahmen Ruhrtal unter dem Leitbild "Flusslandschaft der Zukunft" einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Strukturverbesserung der Region zu leisten.

Der Regionalrat bittet die Landesregierung und die Projekt Ruhr GmbH auch im Hinblick auf die positiven Folgewirkungen für das gesamte Ruhrgebiet, das Gesamtprojekt zu unterstützen und vorrangig zu fördern."

zu TOP 12: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

" Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis."

zu TOP 13: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

" Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Krankenhausinvestitionsprogrammes 2001 zur Kenntnis."

zu TOP 14: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Förderprogrammes für den kommunalen Straßenbau einschließlich des Radwegeprogrammes 2001 für den Regierungsbezirk Arnberg zur Kenntnis."

zu TOP 15: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat nimmt das Programm ÖPNV–Infrastrukturförderung - Abwicklung 2001 der Bezirksregierung Arnberg zur Kenntnis."

zu TOP 16: In einer persönlichen Erklärung legt Herr Werner dar, dass er den Ausbau der L 694 aus ökologischen und Verkehrsentwicklungsgründen ablehne, zumal diese Maßnahme bei den betroffenen Anwohnern auf Ablehnung stoße.

Der Regionalrat fasst bei **drei Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis."

zu TOP 17: Herr **Cordes** berichtet über die Sitzung der Verkehrskommission am 01.03.2002, in der die Mitglieder wunschgemäß über die Beteiligungs- und Entscheidungskompetenzen des Regionalrates in bezug auf den Verkehrsbereich noch einmal ausführlich informiert wurden.

zu TOP 18: Herr Regierungspräsident Kuschke informiert über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans.

Weiterhin ist eine Information zur Ziel-2-Infrastrukturförderung ausgelegt worden. Unter Bezugnahme auf diese Unterlage regt Herr Regierungspräsident eine zusätzliche Sitzung der Strukturkommission an. Als Termin wurde Donnerstag, der 16. Mai 2002 festgelegt. Ferner sollen das Jahresförderprogramm und der Abfallwirtschaftsplan behandelt werden.

Mit Hinweis auf das durch das 2. Modernisierungsgesetz geschaffene Gesetz zur integrierten Gesamtverkehrsplanung erklärt Herr Regierungspräsident Kuschke, dass z.Zt. die Verwaltungsstrukturen hierzu aufgebaut werden. Damit einher gehe die Prüfung der Frage, wie die Beteiligung der Regionalräte ausgestaltet werden solle.

Mit der Einladung wurden folgende Mitteilungen versandt:

- Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW) vom 27. November 2001

- Erlass der Staatskanzlei vom 13.12.2001 – Genehmigung der 36. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm im Gebiet der Gemeinde Bönen (Umwandlung von Agrarbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich)

- Erlass der Staatskanzlei vom 02.01.2002 – Genehmigung der 8. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Gebiet der Stadt Warstein (Freizeit- und Erholungsschwerpunkt –Besucherzentrum der Warsteiner Brauerei; Reit- und Sportzentrum- sowie Verlängerung der Schienenstrecke der Westfälischen Eisenbahn)

Als weitere Mitteilungen sind ausgelegt:

- Ausgabe 1 der Zeitung "VMimpulse"
- Metrorapid-Newsletter
- Broschüren der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten: "Durchblick !?" und "Europa vor Ort erleben"
- Die Broschüre der Bezirksregierung Arnsberg: "Fachdialog Städtebauförderung – Stadtmarketing – die nächsten Schritte"

zu TOP 19: Herr Ostendorff regt an, zum Thema Metrorapid ein Forum durchzuführen, das jede Fraktion mit einem externen Experten besetzen kann. Sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion lehnen diesen Wunsch ab, weisen aber darauf hin, dass sich jede Fraktion den Sachverstand, den sie wünscht, hinzu holen kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11.40 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Fleskes, Ratsmitglied

.....
Meier, Schriftführer

Vortrag des Herrn Dr. Ing. Hans-Joachim Pietrzeniuk, Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, anlässlich der Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks am 14.03.2002 in Arnsberg

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren,

ich bin gerne hierher gekommen, um Ihnen den Landesplanungsbericht vorzustellen. Ich werde dabei auf Schwerpunkte eingehen, die bereits von Herrn Dr. Huppert und dem Herrn Vorsitzenden vorgebracht wurden.

Einer der Anlässe, warum das Planungsrecht novelliert werden muss, ist die Dynamik und Richtung mit der sich die Räume entwickelt haben, anders als es in der reinen Lehre zu vermuten war. Es gibt umgekehrtes Pendlerverhalten, es gibt intensiven Industriebesatz da, wo wir ihn nicht vermuten konnten. Wir wollen die mittelständischen Unternehmen stark fördern, anders als bisher, wir wollen ihre Kompetenzen herausstreichen und sie regional – mit einer besonderen Betonung - fördern.

Lassen Sie mich kurz qualifizieren, was dieser Landesplanungsbericht sein soll. Er ist zunächst die Äußerung und Positionierung der Landesplanungsbehörde, nicht der Landeregierung. Wir gehen damit einen etwas anderen Weg als im deutschen Verwaltungshandeln üblich. Wir stellen das aus unserer Fachkompetenz dar, was wir in diesem Land sehen und stellen es zur Diskussion, bevor wir in die rechtliche Auseinandersetzung in das Parlament gehen. Wir möchten einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess beginnen und erst danach die Novellierung angehen. Das ist sonst immer umgekehrt, allenfalls findet eine Anhörung im Parlament statt, dann gibt es das Gesetz.

Wir möchten diesen neuen Weg gehen, der übrigens in Holland sehr erfolgreich ist, und den wir von dort abgeguckt haben. Wir hoffen, dass das auch hier in NRW ähnlich erfolgreich sein wird, obwohl die Planungssystematik ein wenig anders ist.

Ziel der Novelle der Landesplanung ist, weg zu kommen von dem administrativ verwaltenden Planungshandeln hin zur projekt- und erfolgsorientierten Entwicklungspla-

nung, die einen ganz anderen Anspruch hat. Es soll ein pragmatischeres und den Belangen der vor Ort handelnden Akteure gerecht werdendes Instrumentarium geschaffen werden.

Die formalen Anlässe für die Änderung waren zum einen der Koalitionsvertrag und zum anderen die Notwendigkeit der Anpassung des Landesplanungsgesetzes an die Neufassung des Bundesraumordnungsgesetzes. Außerdem besteht – wie Sie aus Ihrer Alltagspraxis bestätigen können – Novellierungsbedarf durch die Entwicklung, die Globalisierung, durch die andere Aufstellung der großen Unternehmen und des Mittelstandes. Dieses sind die äußeren Anlässe.

In welche Richtung soll das gehen?

Wenn wir zur projektorientierten Planung kommen wollen, muss das Verfahrensrecht vereinfacht werden, es werden schnellere Entscheidungen und wenige, präzise Vorgaben für eine nachhaltige Raumentwicklung gebraucht. Was gebraucht wird für eine nachhaltige Raumentwicklung ist, und das ist ein strategisches Ziel, hinzukommen zu mehr interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit, stärker als bisher. Dieses ist keine neue Erfindung, denn es wird ja schon praktiziert, aber wir müssen hierzu die rechtlichen Grundlagen schaffen. Wir möchten weg kommen von Erlass- und Gesetzeslösungen hin zu Vertrags- und Verhandlungslösungen, die auch mit Sanktionen versehen werden müssen. Sie merken an meiner vorsichtigen Formulierung, dass wir hier noch nicht am Ende unserer Überlegungen sind. Wenn man dieses von der staatlichen auf die Ebenen verlagert, die aus unserer Sicht kompetenter und schneller und effizienter handeln können, dann brauchen wir staatlicher-seits die dazu gehörenden Rückmeldungen. Deshalb brauchen wir ein Monitoringsystem, welches auch Controlling-Eigenschaften haben muss. Auch hierin liegt eine Abwendung von der reinen Raumbesichtigung hin zu einem aktiveren Handeln.

Die Rahmenbedingungen sind klar. Unser Land ist räumlich und gut geordnet, es ist überplant, und wir haben keine weißen Ecken mehr. Wir haben bei der Verwaltungsstrukturreform die räumliche Ordnung abgeschlossen. Es denkt niemand daran, diese Struktur ernsthaft zu verändern.

Wir möchten zukünftig projektorientiert die Dinge mit den handelnden Partnern im Raum abstimmen und haben die vier strategischen Ziele für unser Zukunftsmodell „nachhaltige Raumentwicklung“ darzustellen:

a) Regionalisierung und Dezentralisierung

b) Anpassung und Modernisierung des landesplanerischen Instrumentariums

c) Konzentration des landesplanerischen Zielsystems

d) Wettbewerbsfähigkeit innerhalb Deutschlands aber auch im europäischen Kontext

Was heißt Regionalisierung und Dezentralisierung?

Der Regionalrat ist eine Folge der Regionalisierung. Das 2. Modernisierungsgesetz, das zu Beginn des Jahres 2001 in Kraft trat, sieht einmal die Stärkung der staatlichen Ebene vor, indem Kompetenzen aus der oberen Ebene in die staatliche Bündelungsinstanz verlagert wurde. Mit der Bildung der Regionalräte ist aber auch eine Stärkung der kommunalen Ebene erfolgt: zum einen durch die Erweiterung der Anzahl der Regionalratsmitglieder, zum anderen auch durch das Hinzukommen von Aufgaben, die der Regionalrat eigenständig als Träger der Regionalplanung wahrzunehmen hat.

Was versteckt sich hinter der Novellierung des Landesplanungsgesetzes?

Als Landesplanungsbehörde möchten wir die sehr aufwändigen Änderungsverfahren der Gebietsentwicklungspläne nicht mehr genehmigen müssen, dies soll auf der Bezirksebene geschehen. Uns genügt eine Anzeige dessen, was passiert. Wenn wir uns bei GEP-Teilabschnitten nicht innerhalb von 6 Monaten gemeldet haben, bzw. bei Einzeländerungen in 3 Monaten, ist die Genehmigung erfolgt, so dass auch Sie sicher sein können, wie Sie in den fortlaufenden, sich daran anschließenden Planungen zu verfahren haben, z.B. bei FNP-Planungen etc. Dadurch haben Sie eine zeitlich sichere, Ausgangsposition. Das wird nicht von allen Ressorts in diesem Sinne mitgetragen. Es gibt Positionen, die das anders sehen. Wir, die Staatskanzlei,

möchten bei Vorhaben von Landesbedeutung auch die Möglichkeit zur Ersatzvornahmen haben. Nach. §19 des derzeitigen Landesplanungsgesetzes besteht schon jetzt diese Möglichkeit. Sie ist nie angewandt worden, sondern dient nur der juristischen Vollständigkeit.

Nunmehr möchten wir über Berichtswesen und Controlling steuern. Wir werden den landesplanerischen Vertrag in das Gesetz einführen und großen Wert legen auf weiche Instrumente, wie z.B. regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte, die mit den IHK's und anderen Akteuren erstellt werden, aber auch auf die Stärkung der Städteneetze und stadtreionalen Zusammenarbeit.

Die Eingriffsregelungen sind heute noch sehr stark oder fast ausschließlich am Projekt orientiert. Gesetzlich muß es auch möglich werden, das es auf regionalen Maßstab erweitert wird.

Ein wichtiger Bereich ist die Erarbeitung weiterer Fachbeiträge. Auch dies ist ein Punkt, der nicht unumstritten ist. Wir haben im Moment den GEP als Landschaftsrahmenplan. Die LÖBF hat einen Fachbeitrag zur GEP-Erstellung gegeben, der voll in den GEP einfließt, so dass der GEP auch gleichzeitig der landschaftliche Rahmenplan ist. Dieses möchten wir auch für die Bereiche "Wasserwirtschaft" und "Bodenschutz" erreichen. Der GEP würde dadurch aufgewertet, denn dann wäre der GEP gleichzeitig auch wasserwirtschaftlicher Rahmenplan. In diesem Sinne verfahren bereits die Niederländer, der „POL Limburg“, vergleichbar mit dem GEP, ist gleichzeitig Rahmenplan einer solch bedeutenden Fachplanung, wie der der Wasserwirtschaft. Zur Zeit gibt es Widersprüche zu diesem Vorhaben, indem die zuständige Fachministerin die Meinung vertritt, dass sich der zu liefernde Fachbeitrag nicht mehr einer Abwägung stellen muss, sondern er müsse so übernommen werden, wie es bisher in Teilen des Verkehrswesens war.

Wir brauchen im Gesetz die Ermächtigung, dass wir Regionalplanung über Ländergrenzen, sowohl nationalstaatlich als auch europäisch, durchführen können. Diese liegt nicht vor.

Wir glauben, dass wir auf das Landesentwicklungsprogrammgesetz verzichten und es in den LEP übernehmen können, weil die dort ausgeführten Grundsätze schon im

Bundesraumordnungsgesetz dargestellt sind. Allerdings sind wir der Auffassung, den großflächigen Einzelhandel in den LEP übernehmen zu können.

Die Einführung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist sehr schwierig, da die Stellensituation bei den Bezirksregierungen sehr eng ist.

Wir bekommen die Plan-UVP, die als europäische Richtlinie in Kraft getreten ist. Derzeit gibt es die ersten Umsetzungsvorstellungen vom Bundesumweltministerium, die wir allerdings ablehnen, da sie so nicht praktikabel sind. Inzwischen gibt es hierzu Workshops und Planspiele. Die Absicht, die wir verfolgen, ist, das bestehende Verfahrensrecht so zu übernehmen und es auch als Erfüllung der Anforderungen der europäischen Richtlinien darzustellen, so dass keine zusätzliche Erschwerung hinzukommen muß. Wir planen mit der Universität Nijmegen, diese europäische Richtlinie auf ein bestimmtes grenzüberschreitendes Gebiet, sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland, anzuwenden. Wir gehen davon aus, dass die Niederländer dieses Recht pragmatisch und standortorientiert anwenden werden. Da es unmittelbar geltendes Recht ist, spricht nichts dagegen, das wir es ähnlich anwenden - aus Wettbewerbsgründen ist dies ein Versuch wert.

Was heißt die Konzentration des landesplanerischen Zielsystems?

Die wenigen und unabdingbar notwendigen Regelungsbedarfe müssen auch in Zukunft geregelt werden. In NRW werden wir keine Anstrengung darauf legen, über die Grundstruktur des Siedlungsraumes zu diskutieren. Dieses Land ist geordnet, es bleibt so wie es ist. Wir werden dort nicht über zentrale oder nicht-zentrale Orte reden, denn das bindet Kraft und jeder hat seine eigenen Vorstellungen. Es würde nur in der Wissenschaft Widerspruch oder Begeisterung wecken und ablenken, denn es werden grundsätzlich keine funktionalen neuen Strukturen benötigt.

Der Landesentwicklungsplan stellt in gewissem Maße nach dem Landesplanungsgesetz eine Materialiensammlung dar. Hier sind wesentliche Veränderungen geplant in den Bereichen Gewerbeflächenpolitik, Siedlungs-/Freiraumentwicklung, Metropolregion Rhein-Ruhr, im Bereich des großflächigen Einzelhandels, der Abgrabungen und der Instrumente und Verfahren.

Zur Neuordnung der Gewerbeflächenpolitik , die in diesem Land dringend notwendig ist, möchte ich folgendes bemerken: Mögliche Ansiedlungen von großen Unternehmen haben gezeigt, dass hier wesentliche Defizite bestehen und es nicht so ist, wie wir es immer geglaubt haben.

Wir unterscheiden zukünftig zwischen landesbedeutsamen, regionalen, interkommunalen und kommunalen Flächen. 75 % des Erweiterungs- bzw. Flächenbedarfs kommt von den am Ort befindlichen Unternehmen, die in erster Linie bedient werden müssen. Wenn darüber hinaus Anforderungen kommen, werden wir jedesmal mit aktiven Recherchen den Bedarf abfragen, indem die Akteure ihre eigenen Erweiterungsplanungen darstellen. Wir gehen davon aus, dass eine Vielzahl von Flächen nicht nutzbar bzw. verfügbar, aber planerisch gesichert sind. Wir möchten diese Flächen in bessere, leistungsfähigere, aktivere Flächen überführen, die man besser darstellen und vermarkten kann. Die Flächen, die nur noch als Merkposten in der Bilanz sind, werden eingesammelt. Ich glaube, für diese Entwicklung gibt es eine Chance – immer vor dem Hintergrund der Prämisse, dem natürlichen Entwicklungsbedarf der ortsansässigen mittelständischen Industrie dürfen keine Hemmnisse entgegen stehen.

Es wird durchaus zu strukturellen Änderungen in unserem Land kommen. Wir haben Regionen, die ein Überangebot an Flächen haben, die nicht gebraucht werden. Wir werden im Land den unterschiedlichen Dynamiken entsprechen müssen. Wie Ihnen bekannt ist, hat es in den letzten Jahren, quasi einen Paradigmen-Wechsel gegeben, nämlich hin zu mehr Betonung von Strukturen, d. h. die Starken stärken, Kompetenzen stärken, ohne die Schwachen zu vernachlässigen. Dieses wird sich langfristig widerspiegeln in den Angeboten der Verfügbarkeit von Flächen, von Aktionspotentialen derjenigen, die aktiv sind.

Hinter dem Begriff "landesbedeutsame Gebiete" stecken die sog. LEP-VI-Flächen, wovon wir seit 1978 13 an der Zahl hatten. Nicht eine einzige ist in Anspruch genommen worden. Wir möchten 4 bis 5 Gebiete entwickeln, die den Bedarf, den zuvor die 13 darstellen sollten, abdecken. Das sind die großen Flächen, die natürlich auch für unser Land benötigt werden.

Der zweite, viel wichtigere Teil, sind die regionalbedeutsamen Flächen. Das sind die Flächen, die auch für Neuansiedlungen notwendig sind, die Erweiterungen, die Zulieferer, die zu bestimmten ortsansässigen Unternehmen kommen, die an Autobahnauffahrten gut angebunden sind. Die Flächen, die zukünftig auch im Freiraum dargestellt werden dürfen, wenn die Flächenbilanz als solche nach Möglichkeit ausgeglichen ist. Wir möchten weg von den vielen kleinen Flächen, bei denen wir davon ausgehen, dass sie schlecht zu nutzen sind, hin zu großen interkommunalen, vielleicht auch interregionalen Flächen, die alle die Eigenschaften haben, die heute ein Investor benötigt. Flächen, die planerisch gesichert und angebunden sind, so dass unmittelbar und direkt gehandelt werden kann. Das ist, darüber bin ich mir im Klaren, noch ein schwieriger Schritt, aber es muss zunächst die planerische und rechtliche Möglichkeit geschaffen werden. Wir befinden uns mitten in dieser Diskussion.

Auch in Zukunft wird es noch die kommunalen Gewerbeflächen geben, die eine große Bedeutung haben. Wie bekannt, kommen ca. $\frac{3}{4}$ der Unternehmen, die Flächenbedarf haben, aus der Region bzw. dem Ort und möchten auch in dem Ort bleiben; denn sie haben ihre Bindungen dorthin. Wir haben vor, dass wir als Landesplanung hiermit nicht mehr befasst werden muss, denn Sie können dies auf Ihrer Ebene viel besser - ohne Bevormundung durch Ressort-Abstimmungen. Dies soll die Bezirksregierung mit Ihnen gemeinsam machen, so wie es in der Bauleitplanung bereits erfolgt.

Wir möchten sogar noch weiter gehen: die kommunalen Gewerbeflächen sollen Bestandteile der Siedlungsbereiche werden. Ob die Kommunen dann Wohnen oder Gewerbe ausweisen, sollte ihnen überlassen sein – nur das Verhältnis zwischen Freiraum und Siedlungsraum sollte sich nicht verändern. Ziel ist, eine weitere Zersiedelung unserer Landschaft zu verhindern. Das Verhältnis von Siedlungsraum zu Freiraum soll konstant bleiben. Die Ausweisung zusätzlicher Siedlungsbereiche in den Gebietsentwicklungsplänen soll vermieden werden. Dass dieses Ziel nicht in jedem Falle und überall eingehalten werden kann, liegt auf der Hand. Vielleicht muss es auch etwas anders formuliert werden, denn in dieser stringenten Art hat es schon jetzt viel überflüssigen Widerstand erzeugt. Durch die Beobachtungen und Erkenntnisse der niederländischen Entwicklung sind wir ermutigt, dass wir diesen Weg gehen können, denn die demographische Entwicklung spricht dafür.

Wie sieht das Verfahren für die Novelle des Landesplanungsrechts aus?

Der Landesplanungsbericht ist Ihnen zugeleitet worden. Er ist seit November in der öffentlichen Diskussion, auch in der Internet-Diskussion, die übrigens sehr schlecht angenommen wird. In allen Regionalräten des Landes ist die Diskussion geführt worden. Zu den Punkten, die für den Landesentwicklungsplan wichtig sind, wird es besondere eigene große Anhörungen und Foren geben. Für die vier großen Problembereiche: Gewerbeflächenpolitik, Siedlungs-/Freiraumentwicklung, Metropolregion Rhein-Ruhr und großflächiger Einzelhandel haben wir bereits Termine festgesetzt. Für das Thema: Gewerbeflächenpolitik werden wir – davon gehe ich aus – mit einer Veranstaltung nicht auskommen. Das erste Forum wird am 12. April 2002 in Bielefeld zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung stattfinden, das Thema "Gewerbeflächenpolitik" wird am 22. April in Münster stattfinden, die Metropolregion Rhein-Ruhr wird am 15. Mai in Duisburg und der großflächige Einzelhandel am 10./11. Juni in Düsseldorf diskutiert werden.

Die abschließende Beratung, nachdem die Foren abgeschlossen sind, findet im Sommer statt. Im Herbst bzw. zum Jahresende wird die Novelle des Landesplanungsgesetzes in die parlamentarische Beratung gehen. Die Novelle wird im Jahr 2002 abgeschlossen sein, denn wir stehen unter dem Zeitdruck des Bundesraumordnungsgesetzes.

In den Jahren 2003 und 2004 wird das Beteiligungsverfahren für das neue Planwerk ablaufen. Im Jahr 2004 – davon gehen wir aus – können wir das neue Planwerk aufstellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Anlass

- **Koalitionsvertrag**
- **Anpassung Landesplanungsgesetz an das Bundesraumordnungsgesetz**
- **Novellierungsbedarf des landesplanerischen Zielsystems**
(Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen und Gesetz zur Landesentwicklung)



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Novellierung des Landesplanungsrechtes (Landesplanungsgesetz, Gesetz zur Landesentwicklung, Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen)

- **Vereinfachung des Verfahrensrechtes**
- **Schnelle und rechtssichere Entscheidungen**
- **Wenige, präzise Vorgaben für eine nachhaltige Raumentwicklung**
- **Mehr interkommunale und regionale Zusammenarbeit**
- **Mehr Vertrags- und Verhandlungslösungen**
- **Steuerung über Monitoring und Controllingssysteme**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Rahmenbedingungen

- **NRW ist räumlich geordnet.**
- **Die bestehende Struktur für neue Nutzungen ertüchtigen.**
- **Wohnen und Arbeiten mischen.**
- **Entscheidungen auf der Basis schneller und effizienter Verfahren treffen.**
- **Vorhaben projektorientiert mit den strategischen Überlegungen der Kooperationspartner im Raum abstimmen.**
- **Regionale Identifikation schaffen.**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Zukunftsmodell: “Nachhaltige Raumentwicklung“

- **Regionalisierung und Dezentralisierung**
- **Anpassung und Modernisierung des landesplanerischen Instrumentariums**
- **Konzentration des landesplanerischen Zielsystems**
- **Wettbewerbsfähigkeit im bundesstaatlichen und europäischen Kontext**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Regionalisierung und Dezentralisierung

- **Stärkung der Bündelungsfunktion der Mittelinstanz durch 2. Modernisierungsgesetz**
- **Zusammenführung von Regionalplanung und regionalisierter Strukturpolitik in den Regionalräten**
- **Regionalräte als regionales Forum für Dialog und Kooperation**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Novellierung des Landesplanungsgesetzes

- **Anzeigeverfahren statt Genehmigungsvorbehalt für Gebietsentwicklungspläne (GEP)**
- **Kurze Fristen:**
 - **6 Monate bei GEP-Teilabschnitten**
 - **3 Monate bei GEP-Einzeländerungen**
- **Fachaufsichtliche Weisung oder Ersatzvornahme bei Vorhaben von Landesbedeutung**
- **Steuerung über Berichtswesen und Controlling**
- **Landesplanerischer Vertrag**
- **weiche Instrumente (Regionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte, Städtenetze oder Stadtregionen)**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

-
- **Vorbereitung der naturschutzrechtliche Eingriffs-/
Ausgleichsregelung künftig auch im regionalen Maßstab**
 - **Erarbeitung weiterer GEP-Fachbeiträge, z.B. Wasser, Boden**
 - **Ermächtigungs- bzw. Öffnungsklausel für eine gemeinsame
Regionalplanung über Ländergrenzen hinweg**
 - **Zusammenfassung von Landesentwicklungsprogrammgesetz und
Landesentwicklungsplan**
 - **Einführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**
 - **Anpassung des Landesplanungsgesetzes an das ROG**
 - **Kein Vorgriff auf Plan-UVP**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Konzentration des landesplanerischen Zielsystems

- **Konzentration auf den unabdingbar notwendigen Regelungsbedarf**
- **Bedeutungsrückgang der siedlungsräumlichen Grundstruktur, der zentralörtlichen Gliederung und des Systems der Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen**
- **keine grundsätzlich neuen funktionalen Strukturen**
- **Weitgehender Verzicht auf die Allgemeinen Ziele des Gesetzes zur Landesentwicklung**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Neuer Landesentwicklungsplan

- **Zusammenfassung von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan**
- **Anstoß eines öffentlichen Diskussionsprozesses**
- **Themenschwerpunkte:**
 - **Gewerbeflächenpolitik**
 - **Siedlungs-/Freiraumentwicklung**
 - **Metropolregion Rhein-Ruhr**
 - **großflächiger Einzelhandel**
 - **Kies- und Sandgewinnung/Wasserwirtschaft**
 - **Instrumente/Verfahren**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Neuausrichtung der Gewerbeflächenpolitik

1. Landesbedeutsame Gebiete

- **attraktive Standorte für großflächige Ansiedlungen von überregional bedeutsamen Vorhaben**
- **Bewertung der im Landesentwicklungsplan ausgewiesenen Flächen für flächenintensive Großvorhaben nach:**
 - Standortfaktoren
 - heutigen Anforderungsprofilen
 - Nachfragepotential
 - Verfügbarkeit
- **Entwicklung von ca. vier bis fünf Gebiete**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

2. Regionalbedeutsame Bereiche

- **Regionalbedeutsame Gewerbeflächen als Suchraum mit einem langen zeitlichen Zielhorizont**
- **Sicherung der Realisierbarkeit durch informellen Konsens zwischen allen Trägern öffentlicher Belange**
- **Inanspruchnahme richtet sich nach dem Bedarf und erfolgt schrittweise**
- **Erstellung von Machbarkeitsstudien vor dem Flächenerwerb**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

3. Vermarktung

- **Verknüpfung von Planung und Flächenvermarktung**
- **Standortmarketing für die landesweiten und regionalbedeutsamen Flächen**
- **Koordination durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Kommunale Gewerbeflächen

- **auch in Zukunft kommunale Gewerbeflächen**
- **Deckung des Bedarfs über die Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung**
- **Bestandteil der Siedlungsbereiche**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Siedlungsbereiche

- **Ziel: nachhaltige Entwicklung**
- **Verhältnis von Siedlungsraum zu Freiraum nach Möglichkeit in Zukunft konstant halten**
- **Ausweisung zusätzlicher Siedlungsbereiche in den Gebietsentwicklungsplänen vermeiden**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Öffentlicher Diskussionsprozess

- Einleitung eines öffentlichen Diskussionsprozesses mit:
 - Landtag
 - Regionalräten
 - kommunalen Spitzenverbänden
 - Akademien
 - interessierter Fachöffentlichkeit
- Landesplanungsbericht auch im Internet:
www.nrw.de_landesplanung/aktuelles/pdf/landesplanungsbericht



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Diskussionsforen

- **Organisation: ILS**
- **Vorbereitung und Durchführung:
Landesplanungsbehörde und Bezirksregierung(en)**
- **Veranstaltung von 4 Diskussionsforen:**
 - **Gewerbeflächenpolitik:** Münster
 - **Siedlungs-/Freiraumentwicklung:** Detmold
 - **Metropolregion Rhein-Ruhr:** Arnsberg/Köln
 - **großflächiger Einzelhandel:** Düsseldorf



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Diskussion mit den Regionalräten

- **1. Präsentation und Diskussion in den Regionalräten:**
 - **Münster: 7. Dezember 2001**
 - **Detmold: 10. Dezember 2001**
 - **Köln: 1. Februar 2002**
 - **Düsseldorf: 13. März 2002**
 - **Arnsberg: 14. März 2002**
- **Vertiefte Diskussion in Ausschüssen/ Kommissionen:**
 - **Landesplanungsbericht**
 - **Ergebnisse der Diskussionsforen**
- **abschließende Beratung im Sommer 2002**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Zeitplanung 2002

- **1. Jahreshälfte 2002:**
 - Durchführung der Diskussionsforen
 - Beratung in den Regionalräten
 - Zusammenführung und Auswertung der Ergebnisse
- **2. Jahreshälfte 2002:**
 - Novelle des Landesplanungsgesetzes**



Raumordnung und Landesplanung - Landesplanungsbericht -



Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen

Zeitplanung 2003/2004

- **2003:**

- **Abschluss der Beratungen der Novelle des Landesplanungsgesetzes**
- **Beteiligungsverfahren für das neue Planwerk (Zusammenfassung von LEPro und LEP NRW)**

- **2004:**

Aufstellung des neuen Planwerkes unter Beteiligung des Landtages

**Diskussion zum Schwerpunktthema: Landesplanungsbericht
anlässlich der Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg
am 14.03.2002 in Arnsberg**

Herr Droege, Vorsitzender, CDU

Vielen Dank, Herr Dr. Pietrzeniuk für Ihre Ausführungen. Sie haben an verschiedenen Positionen deutlich gemacht, dass die Thematik ebenso interessant wie spannend, aber auch schwierig werden kann, wenn es am Ende darum geht, Zielkonflikte aufzulösen. Zielkonflikte, die vielleicht damit zu tun haben, dass keine zusätzlichen Nutzflächen zur Verfügung gestellt werden sollen und darüber zu befinden sein wird, wo denn eventuelle Verschiebungen stattzufinden haben, z.B. zwischen einzelnen Kommunen, die sich bisher als sichere Nutzer solcher potentieller Flächen empfinden. Darüber hinaus ist sicherlich zu begrüßen, dass wir in dem ein oder anderen Bereich dieses neuen Landesplanungsrechtes – so wie es bisher dem Land vorschwebt – "Entschlackungen" erfahren werden, die am Ende hilfreich sind bei der zügigeren Umsetzung von Planverfahren. Wir werden bestimmt eine Menge von Ansatzpunkten haben, wo wir uns einbringen können, wo wir Vorstellungen mit entwickeln können. Dazu wird es sicherlich ein entsprechendes Gremium des Regionalrates geben.

Herr Bürgermeister Stumpf, SPD

Ich fühle mich hier als Bürgermeister einer Stadt, aber auch als Vertreter der Region des Kreises Olpe im südlichen Westfalen. Ich habe vor kurzem die Abschrift einer Rede erhalten, die Herr Adamowitsch in Emsdetten zur Landesplanung gehalten hat. Meine Bedenken zu diesem Thema habe ich ihm schriftlich mitgeteilt. Ebenso habe ich darauf hingewiesen, dass ich als Vertreter im Regionalrat es nicht mitmachen werde, wenn die Landesplanung dahin läuft, dass in den kleinen Kommunen zugunsten sogenannter regionaler Gewerbezentren keine eigene Gewerbeflächenpolitik mehr betrieben werden kann. Sie haben in Ihrem Vortrag die Erfolglosigkeit dieser Gewerbepolitik der letzten 20 Jahre zugegeben; sie ist auch im vorliegenden Bericht bezogen auf großflächige Gewerbegebiete nachzulesen.

In der Antwort, die ich von Herrn Adamowitsch erhalten habe, hat er mich darauf hingewiesen, dass im Internet zur Stadt Attendorn durchaus das selbe stünde wie im Landesplanungsbericht. Er bezog sich auf eine Internet-Seite, die besagt, dass auf

dem Gebiet der Stadt Attendorn ab 2010 keine weiteren Gewerbeflächen ausgewiesen werden sollen, sondern dass die vorhandenen Gewerbeflächen auf eine Nutzung in diesem Sinne oder auf Verkleinerung untersucht werden sollen. Ich musste ihn in einem zweiten Schreiben darauf hinweisen, dass diese Aussage aus dem Umfeld der lokalen Agenda kam und nicht die Meinung der Stadt Attendorn und schon gar nicht die Meinung einer Mehrheit in der Stadt Attendorn darstellt. Dieser Satz hat mir allerdings verraten, dass es in der Landesplanung doch darauf hinaus laufen könnte - wenn der Chef der Staatskanzlei so etwas selbst unterschreibt -, dass wir am Ende keine Möglichkeiten mehr haben, eine erfolgreiche Gewerbepolitik fortzusetzen. Wir haben in Attendorn in den letzten 20 Jahren 120 Hektar Gewerbeflächen ausgewiesen und auch besetzt, und wir werden weiteren Bedarf haben. Meine Frage ist: Wo werden die Grenzen gezogen zwischen kleinen kommunalen Gebieten, die nach Ihrer Ansicht verschwinden sollen, und regionalbedeutsamen Gebieten? Wie wird insbesondere in diesem Zusammenhang die Region definiert? Ist die Region der Bereich, der von diesem Regionalrat vertreten wird oder noch eine Stufe darunter, eine Region in der Region? Sie, Herr Dr. Pietrzeniuk, differenzieren auch einmal zwischen regionaler, überregionaler und dann wieder landesweiter Politik.

Herr Ostendorff, Bündnis 90/Die Grünen

Was mich natürlich als Landwirt umtreibt, ist die Frage des Freiraums. Aus meiner Sicht gibt es keinen Freiraum. Ich halte dies für einen völlig irreführenden Begriff, denn wir haben Nutzungsansprüche und verschiedene Schutzbedürfnisse. Wir haben Nutzungsansprüche als landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Gewerbefläche, als Erholungsfläche und viele Dinge mehr. Es ist aber auch eine Schutzfläche, denn wir wollen Landschafts- und Naturschutz betreiben. Ich denke, dass diese Fragen eine sehr eigenständige Überprüfung erfahren müssen. Ich vermisse dazu Aussagen im Landesplanungsbericht. Mir ist daran gelegen, dass wir diesen Bereich "Freiraum" eigenständig betrachten. Dieses über einen Fachbeitrag so mitzuregeln, halte ich für viel zu kurz gegriffen, weil es in diesem Freiraum konkurrierende Interessen gibt. Ich möchte Sie bitten, darüber nachzudenken und den Regionalrat auffordern, dieses als Anspruch zu formulieren.

Herr Knieling, CDU

Zunächst meinen herzlichen Dank an Herrn Dr. Pietrzeniuk für die Ausführungen. Sie haben die Zielsetzung des Landesplanungsberichtes dargestellt. Von meinem Vorrednern sind ja schon einige Probleme, wie etwa die des Freiraumes und der Gewerbegebiete erwähnt worden. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir als CDU diese Problematik ebenfalls sehen, aber der uns heute vorliegende Landesplanungsbericht wird die Grundlage für einen intensiven Diskussionsprozess sein, an dessen Ende die Novellierung des Landesplanungsrechts stehen wird. Für 2003/2004 ist das Aufstellen des Planwerks vorgesehen. Bis dahin werden wir uns in verschiedenen Gremien mit dem Landesplanungsbericht auseinandersetzen. Es werden die bekannten Diskussionsforen stattfinden. Ich hoffe dabei auf spannende, aber auch fruchtbare Diskussionen. Von daher, meine Damen und Herren, ist es unserer Meinung nach verfrüht, heute auf einzelnen Abschnitte des Berichtes einzugehen. Wir versichern aber, dass wir die Bedenken, die hier schon kurz angeschnitten sind, ernsthaft diskutieren werden. Wenn wir am Ende des Verfahrens wichtige Themenbereiche des Landesplanungsberichtes abgeschlossen haben werden, ist dies sicherlich als wichtiger Beitrag der Regionalräte zu bewerten. Insbesondere nenne ich an dieser Stelle folgende Aspekte, die für uns von großer Wichtigkeit sein werden:

1. die Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten der Regionalräte
Hier geht es um die Verantwortung in der jeweiligen Region, um Möglichkeiten der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit.
2. Verkürzung der Verfahren
Eine wesentliche Zielsetzung, die die Änderungs- und Aufstellungsverfahren betreffen.
3. Inhalte und Umfang der Gebietsentwicklungspläne
Hier sind insbesondere die kommunalen Gewerbeflächen als Bestandteil allgemeiner Siedlungsbereiche zusehen.
4. Neue Form der Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Neue Vertrags- und Verhandlungslösungen
6. Steuerung über Monitoring und Controllsysteme.

Meine Damen und Herren, sicherlich gibt es noch eine Reihe von Ergänzungen. Aber ich betone es noch einmal, wir stehen am Anfang eines langen Verfahrens und ich darf die Hoffnung meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, dass wir dieses Werk zu einem guten Ende führen werden. Herzlichen Dank.

Herr Brunsmeier, Vertreter der Naturschutzverbände

Zunächst möchte ich mich für die Naturschutzverbände bedanken, dass Sie heute den neuen Landesplanungsbericht vorgestellt haben. Wir sehen von uns aus in diesen Ansätzen gute Chancen, wir sehen aber auch riesige Risiken. Insofern ist dies ein guter Ausgangspunkt für Diskussionen. Ich denke, eines der gravierensten Probleme, die wir zur Zeit haben, ist der Flächenverbrauch in Deutschland. Machen Sie sich mal bewusst, dass wir täglich 130 Hektar in Deutschland verbrauchen. Zurückblickend müssen wir sagen, dass die bisherigen Instrumente des Landesplanung und die bisherigen Entwicklungen nicht ausgereicht haben, diesen Flächenverbrauch zu stoppen, d. h., wenn wir in die Zukunft blicken, müssen wir Instrumente entwickeln, die dieses Problem besser in den Griff bekommen. Dies halte ich für ganz wichtig. Das heißt aber auch, dass wir auch in Zukunft noch ordnungspolitische Instrumente brauchen und auch in Zukunft eine gute und starke Landesplanung – dazu möchte ich ausdrücklich aufrufen.

Mit großer Sorge sehen wir die Ansätze, was regionale Gewerbe- und Industriegebietsentwicklungen betrifft. Ich bitte die Bürgermeister, die Landräte und die kommunalen Vertreter, den Blick darauf zu richten, dass auch auf Bundesebene auch darüber nachgedacht wird, wie z.B. zukünftig eine Neu-Orientierung der Gemeindefinanzierung laufen kann oder soll und ob es wirklich noch so opportun ist, heute noch schneller als es in der Vergangenheit neue Gewerbegebiete auszuweisen, denn die Kommunen werden es sein, die später für die infrastrukturellen Unterhaltungskosten aufzukommen haben.

Mein Bitte an Sie ist, tragen Sie bitte dafür Sorge, dass diese neue Landesplanung mit dazu beiträgt, dass der Flächenverbrauch in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen gestoppt wird – das halte ich für ganz wichtig. Ich würde gerne Nordrhein-Westfalen unseren Kinder mit den Entwicklungschancen so überlassen, wie wir sie auch kennengelernt haben. Wenn wir es hinkriegen, nicht alles in einer Generation zu verbrauchen, dann ist die neue Landesplanung nachhaltig und würde den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes entsprechen. Ich möchte Sie dringend dazu auffordern und herzlich darum bitten. Vielen Dank.

Herr Regierungspräsident Kuschke

Wir stehen am Beginn eines Diskussionsprozesses, für uns als Regionalrat ist das der Auftakt. Herr Dr. Pietrzeniuk hat ja einige Veranstaltungen dargestellt, in denen wir dieses noch vertiefen werden.

Als erstes möchte ich anmerken, dass wir nach der Verwaltungsstrukturreform ein anderes Miteinander erleben. Es gestaltet sich mit Sicherheit zugunsten des Zusammenwirkens Bezirksregierung-Regionalrat und der Landesplanungsbehörde, es gestaltet sich in vertrauensvolleren Dingen, es spielt sich auch in stärkerem Aufgabenzuwachs ab.

Zu dem, was Herr Bürgermeister Stumpf ausgeführt hat, möchte ich anmerken, dass diese angesprochene Diskussion keine theoretisch-abstrakte sein wird, denn bereits beim GEP - Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm - werden wir diese Diskussion führen. Wir haben dort – wie ich finde – den sehr guten Versuch, räumliche Planung und strukturwirksame Planung zusammenzuführen, Stichwort Logistik – als Schwerpunkt der Entwicklung dieses Raumes. Hier sehen den lokalen Erweiterungsbedarf von vorhandenen Unternehmen, aber wir gehen darüber hinaus und weisen besondere Flächen aus, weil uns das Verhalten dieser Unternehmen, wie z.B. Edeka, Lidl, Rewe etc. bekannt ist; denn die können nicht drei Jahre auf ein Verfahren warten, deren Erwartungshaltung ist auf höchstens ½ Jahr angelegt.

Als dritten Punkt möchte ich mein Interesse an dem Begriff der Nachhaltigkeit deutlich machen. Vielleicht greift der Regionalrat dieses auch in seiner Arbeitsgruppe, so sie beschlossen wird, auf. Ich glaube, dass dieser Begriff dringend erweiterungsbedürftig ist. Das wird im Übrigen auch in dem Entwurf des Landesplanungsberichtes angeregt, denn unter dem Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit sind auch Dinge aufzugreifen und zu diskutieren. Das ist kein Affront gegen die bisherige schwerpunktmäßige Betrachtung unter den Aspekten des Umweltschutzes und des Umweltgedankens, aber ich glaube, dass man hier eine Erweiterung braucht. Wir, als Bezirksregierung, werden dieses in unseren Stellungnahmen mit Sicherheit tun, vielleicht ergibt sich dies auch auf Grund der Diskussion im Regionalrat.

Als vierten Punkt greife ich das Stichwort Controlling/Monitoring auf. Ich halte dieses für richtig und sinnvoll. Wir sind hier ein wenig hin und her gerissen, weil uns natürlich bekannt ist, dass dies mit mehr Arbeit verbunden ist. Als Anregung für die weitere

Diskussion möchte ich einen Kompromiss vorschlagen, dieses Controlling und Monitoring auch auf die Ressorts der Landesregierung auszudehnen; und zwar in dem Sinne, dass ein Gegenstromprinzip entsteht. Das müsste machbar sein, und ich glaube, dass die Effekte insgesamt für Landesregierung und Bezirksregierung auch darstellbar sind.

Herr Dr. Pietrzeniuk, Staatskanzlei

Mit Monitoring und Controlling fangen wir ja erst an, und wir sind auf die Informationen angewiesen, die Sie als Kommunen haben. Sie müssen mitmachen und das wird nur geschehen, wenn Sie etwas davon haben. Wenn das Controlling im Vordergrund steht und der Gedanke aufkommt, dass Flächen weggenommen werden, hat das keinen Sinn. Dann wird das ein zusätzliches Arbeit verschaffendes Instrument. Es muss Vorteile für alle und Nachteile für niemanden bringen. Wir werden das an einer Teilfläche außerhalb Ihres Bezirks versuchen. Mir ist bewusst, dass mit Controlling das Gefühl verbunden wird, etwas an Souveränität zu verlieren, aber das ist völlig unbegründet, denn Sie sind die Akteure. Wir werden allenfalls Moderator sein und nicht den Versuch machen, zu koordinieren.

Zu dem, was Herr Brunsmeier bezüglich der zukünftigen Kommunalfinanzierung vorgetragen hat, möchte ich bemerken, dass es in der nächsten Legislaturperiode eine Finanzreform geben wird. Die Frage, ob es dann noch die starke Betonung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer geben wird, mag dahin gestellt sein.

Für den Regionalrat Arnsberg gibt es die große Schwierigkeit, den regionalen Konsens herzustellen, zwischen dem Ruhrgebiet einerseits und dem ländlichen Bereich andererseits. Ich könnte mir vorstellen, dass es in einem Teil Ihres Zuständigkeitsbereichs eine Rolle spielt, ob im Gewerbebereich noch mit Steuereinnahmen zu rechnen ist oder ob nicht vielmehr darauf geachtet werden muss, leistungsstarke Einkommensbezieher einzubinden z.B. in dem man „hervorragendes Wohnen“ mit den entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen anbietet.

Für die Landesplanung ist es eine dauernde Herausforderung „immer wieder moderierend tätig zu werden zwischen den Ansprüchen der Regionen und Kommunen und der notwendigen einheitlichen Darstellung in NRW“. Dazu benötigen wir Stärke, die auf Vertrauen und nicht auf gesetzlichen Regelungen beruht. Herr Knieling bietet Zu-

sammenarbeit an, über die ich mich sehr gefreut habe und die wir auch annehmen. Bezüglich der Kompetenz der Regionalräte haben wir einen Dauerdisput. Aus Sicht der Staatskanzlei ist die Ressortabstimmung und Ressortzusammenarbeit auch nicht immer optimal. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit einiger Ressorts mit Ihnen, für die Sie immer noch nicht existent sind. Diese Zusammenarbeit muss besser werden. Die Fördermittel werden weniger, daher ist zukünftig auf Innovation und Intelligenz zu achten. Das, was Sie an Gutem leisten, muss begleitet werden, dann sind Sie der Player. Wenn dies gelingt, werden sich die Ressorts hin zu Ihnen organisieren.

Zu den Einwänden bezüglich des Freiraums kann ich Ihnen zustimmen, dass der Freiraum mehrfache Schutzinteressen hat. Ich halte viel davon, wenn wir Fachbeiträge bekommen, die abzuwägen sind. Nehmen wir zum Beispiel die Wasserwirtschaft bei intensiver Landwirtschaft – hier spielt der Grundwasserbereich eine Rolle. In den Niederlanden führt das hin bis zum Verbot von landwirtschaftlicher Betätigung. Soweit gehen wir ja nicht, aber es muss eine Rückkopplung bzw. Abstimmung geben.

Herr Stumpf, die Schreiben an den Staatssekretär sind mir natürlich bekannt, ich kenne Ihre Argumente. Ich bin mir sicher, dass wir zusammenkommen.

Herr Werner, Bündnis 90/Die Grünen

Meine erste Frage bezieht sich auf Monitoring und Controlling. Ich sehe das Problem, dass der Verursacher des Plans auch gleichzeitig der Controller, bzw. derjenige, der den Plan ins Monitoring nimmt, ist. Ich meine, dass sich das beißen kann, wenn nicht von Regionalrat ein Regelwerk geschaffen wird, welches die Messlatte festsetzt. Wie soll dies geregelt werden?

In Ihrem Vortrag führten Sie zum Thema Wohnen und Gewerbe auf kommunaler Ebene aus, dass es keine getrennte Ausweisung mehr im Regionalplan geben soll, sondern es soll vermischt werden. Es hat mit Sicherheit Vorteile, Arbeiten und Wohnen zusammenzubringen, darauf achten wir auch immer. Das Problem, das ich sehe, wenn es keine Unterscheidung mehr gibt, ist, dass jede Gemeinde versuchen wird, ein Stück vom Kuchen abzubekommen. Wer keine Firmen mehr bekommt, der wird versuchen, Wohnen auszuweisen. Um es drastisch und überspitzt zu formulieren,

könnte die Gefahr bestehen, dass wir Orte haben, in denen das Wohnen vorherrscht und Orte, in denen das Arbeiten vorherrscht. Wie wollen Sie dieses Problem lösen?

Meine letzte Frage bezieht sich auf das System der zentralen Orte. Nach Ihren Ausführungen haben wir den Bestand, über den nicht mehr nachgedacht werden muss, da er sich wahrscheinlich nicht mehr nennenswert entwickeln wird. Der Kölner Regionalrat hat Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass in Zukunft das Achsenmodell gefahren wird, ähnlich wie in den Niederlanden und da sehe ich erhebliche Probleme. Wie stark bewerten Sie das noch, da ich dieses in Ihrem Bericht nicht gelesen habe?

Herr Hebell, SPD

Wie alle Regelungen sind nun auch das Landesplanungsgesetz und das Landesentwicklungsprogrammgesetz in die Jahre gekommen und müssen überarbeitet werden. Neben dem Raumordnungsgesetz des Bundes, sind dies die Triebfedern, die hier zu sehen sind. Wir sind uns einig, dass wir zusätzliche große Industrieflächen nicht mehr brauchen. Aber den Kommunen muss es anheim gestellt sein und sie müssen die Möglichkeiten behalten, Arbeitsplätze weiter zu entwickeln. Wir gehen jetzt in die Diskussion. Der Entscheidungsweg ist uns gerade aufgezeigt worden, wir müssen ihn gehen und zwar möglichst rasch, was insbesondere die Vereinfachung nachher im Genehmigungsverfahren erforderlich machen wird. Danke schön.

Herr Rahmede, CDU

Ein wesentlicher Knackpunkt der ganzen Geschichte ist das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, dass das Verhältnis zwischen Siedlungsraum und Freiraum konstant bleiben soll. Ich stelle mir die Frage, ob das auf Landesebene, auf Regionalebene oder auf kommunaler Ebene gedacht ist? Irgendeiner wird ja der Leidtragende sein. Wird ein großer Flächenaustausch stattfinden zwischen Gemeinden, die zuviel haben und denjenigen, die zuwenig haben? Wer ist derjenige, der das entscheidet, über den Regierungsbezirk hinaus? Ist dieses Ziel schon 2002 im Landesplanungsgesetz enthalten, so dass es schon gültig ist oder können wir bis 2004 darüber reden?

Herr Melcher, Kreis Olpe

Ich glaube, der BM Alfons Stumpf hat die Finger in die Wunde des kommunalen Selbstverständnisses gelegt, was die kommunale Selbstverantwortung und kommunale Planungshoheit anbelangt. Wir sind jetzt in einem Prozess, den Sie als Diskussion bezeichnet haben. Wenn man diskutiert, muss man wissen, worüber man diskutiert und deswegen hätte ich gerne konkretere Angaben zu der Abgrenzung zwischen solchen Vorhaben von Landesbedeutung zu denen von regionaler und kommunaler Bedeutung. Woran machen Sie das demnächst ganz konkret fest? Wäre es denkbar, dass Sie vielleicht über die Anzahl der entsprechenden Flächenhektar sprechen oder, dass man sagt, an der Größe der Vorhaben machen wir es fest oder haben Sie andere Kriterien? Das wäre nach meinem Dafürhalten etwas, worüber man konkreter sprechen könnte.

Ich habe die weitere Frage in Bezug auf ihre Ausführungen zu den fachaufsichtlichen Weisungen. Auch die machen mir ein wenig Sorge. Sie haben dort dargelegt, dass das im Prinzip nichts anderes ist, als das, was jetzt schon im Landesplanungsgesetz enthalten ist. Dieses ist aber ausweislich der Ausführungen im Landesplanungsbericht unter 5.2 - Seite 30 - eben nicht der Fall. Bislang, wenn ich das richtig verstanden habe, beschränkt sich die Weisung darauf, sich an die Regionalräte zu wenden, um diese zu veranlassen, neu nachzudenken. Jetzt ist vorgesehen, dass Sie die Regionalräte außer Acht lassend, unmittelbar Weisungen an die Bezirksregierung geben können. Oder ist dies nicht so zutreffend im Bericht wiedergegeben?

Herr Dr. Pietrzeniuk, Staatskanzlei

Das freut mich, dass ich gleich mit einer Entspannung antworten kann. So ist das natürlich nicht vorgesehen. Der § 19 des Landesplanungsgesetzes sieht die Ersatzvornahme vor. Natürlich werden wir uns an den Regionalrat wenden, denn er hat seiner Verpflichtung Folge zu leisten. Der Regionalrat hat sowohl Rechte als auch Pflichten.

Wir haben dieses Instrument noch nie angewandt, stellen Sie sich vor, in welche Schwierigkeiten eine Landesregierung kommt, wenn eine solche Regelung ständig angewandt würde. Im Grunde existiert sie nur der Vollständigkeit halber. Ich glaube, ein solches Instrument muss da sein, damit man es hat, allerdings mit dem Ziel, es nicht zu benutzen.

Die Fragen zu den Abgrenzungen wurden zweimal gestellt. Den kommunalen Bereich muss ich nicht näher erläutern, da dies in den kommunalen Grenzen vorgesehen ist. Bei den Gewerbeflächen von landesweiter Bedeutung ist die Neuformierung der 13 Flächen auf 4 bis 6 Flächen vorgesehen. Das andere ist das interkommunale und das evtl. interregionale Gebiet. Hierzu muss ich nicht den Begriff der Region strapazieren, denn Sie legen den GEP fest. Nicht wir in der Landesplanung bestimmen, sondern Sie zusammen mit der Bezirksregierung in dem vorgegebenen Rahmen. Das Landesplanungsgesetz soll Möglichkeiten schaffen - es soll nicht die Bedingung schaffen, das man es hat, wichtiger ist der LEP, denn der legt die Ziele fest.

Zur Frage Monitoring und Controlling. Es ist nicht Sache der Landesplanung, wie Sie, die Kommunen, Ihre städtischen Gebiete einteilen. Dies muss die Landesplanung nicht mehr wissen. Sie haben ein paar allgemeine Ziele zu beachten. Das werden sehr viel weniger sein als vorher. Und wenn Sie diese Ziele beachten, dann können Sie es so aufteilen, wie Sie es für richtig halten.

Herr Regierungspräsident Kuschke

Der Beitrag von Herrn Kreisdirektor Melcher veranlasst mich noch einmal auf zwei Punkte einzugehen, bei denen ich ein Missverständnis sehe. In der Frage von regional bedeutsamen Gewerbegebieten gibt es meines Erachtens nach überhaupt keine Schwächung kommunaler Selbstverwaltung, sondern es wird vielleicht im Einzelfall eine Herausforderung sein, dass Kommunen untereinander zusammenarbeiten, ohne dass wieder irgendwelche Apparaturen, Organisationsstrukturen u.ä. gefasst werden. Das ist die große Herausforderung an die kommunale Selbstverwaltung.

An dieser Stelle sehe ich eine mögliche Auseinandersetzung und Diskussion innerhalb der kommunalen Familie, denn der Vorschlag im Landesplanungsbericht bedeutet doch, dass Sie diese Dinge zukünftig mit der Bezirksregierung regeln, nicht mit dem Regionalrat. Hier sehe ich absolut keine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Man wird sich darüber verständigen müssen, wie die Regionalräte aus ihrer Sicht eine solche Regelung sehen, aber eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung sehe ich nicht.

Herr Horneck, CDU

Die Äußerung zum Thema Ersatzvornahme hat mich nun doch noch dazu veranlasst, das Wort zu ergreifen und für die CDU-Fraktion Stellung zu nehmen. Eine Ersatzvornahme, haben Sie richtig gesagt, hat die Landesregierung noch nie angewandt. Warum nicht? Weil bisher die Mehrheiten auch im Regionalrat, der ein politisches Gremium ist, anders waren als sie zur Zeit sind. Es ist ja nicht auszuschließen, dass die Mehrheiten im Regionalrat irgendwann anders entscheiden als es die Landespolitik gerne hätte. Das ist doch genau der Punkt, das Damoklesschwert, was darüber schwebt. Wenn ein Regionalrat anders entscheidet, als die Landesregierung es gerne hätte, könnte es meines Erachtens zu einer Ersatzvornahme kommen. Dieses können Sie sicherlich nicht entkräften.

Herr Werner, Bündnis 90/Die Grünen

Ich möchte meine Ausführungen zum Monitoring nochmals etwas verdeutlichen. Die Bezirksregierung erstellt den GEP und soll – so habe ich das verstanden - das Monitoring und Controlling übernehmen. Hiergegen bestehen grundsätzlich keine Bedenken, aber es gibt ja bekanntlicherweise das Phänomen der Betriebsblindheit. Wie kann die ausgeschaltet werden? Meine weitere Frage betraf das System der zentralen Orte und dem anderen System, das diesem gegenüber steht, nämlich, dass man sich an Verkehrsachsen orientiert.

Herr Melcher, Kreis Olpe

Ich habe die Sorge, und die möchte ich hier auch artikulieren, dass bei kommunaler Planung eines Gewerbegebietes über ein neues Landesplanungsgesetz der betroffenen Gemeinde gesagt wird: "Hier ist ein entsprechendes Großvorhaben, das aus landesplanerischer Sicht eine regionale Bedeutung hat und nicht als kommunales Vorhaben genehmigt wird, sondern nur als interkommunales Vorhaben. Sieh zu, wie du die anderen Gemeinden auf deine Seite bekommst." Ich denke, wenn dieses durch das Landesplanungsgesetz nicht beabsichtigt ist, dann sollte es deutlich artikuliert werden, denn das, was bislang ausgeführt worden ist zu Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit bedarf keiner Novellierung des Landesplanungsgesetzes.

Herr Dr. Pietrzeniuk, Staatskanzlei

Aber das machen wir doch jetzt schon. Wir würden nur jetzt als nächsten Schritt sagen, dass in der Region ein gemeinsamer Vorschlag entwickelt werden soll. Das ist die Ergänzung, die vorgenommen wird, mehr nicht.

Zu der Frage der Verkehrsachsen. Wir haben nicht vor, die Achsen wie in Holland zu bebauen, wir möchten nur grundsätzlich die Möglichkeit schaffen.

Zu Monitoring: Es ist noch nicht geklärt, wer das Monitoring durchführt. Es gibt Vorstellungen in Richtung eines Outsourcing. Die Erfassung und die Aufbereitung der Daten muss nicht die Landesplanungsbehörde machen, das kann die Bezirksregierung, das können auch andere, erledigen. Es darf nicht zu einem unverhältnismäßig großen Arbeitsaufwand führen. Ich kann mir vorstellen, dass eine anerkannte Einrichtung, wie z.B. ILS oder eine Hochschule dieses macht. Die politische Bewertung dessen, was gesammelt wird, ist diesen Einrichtungen nicht möglich. Das müssten die politischen Einrichtung machen, das sind der Regionalrat, die Bezirks- und die Landesregierung - soweit die Vorstellungen. Es ist überhaupt noch keine Organisationseinheit vorhanden. Wir wissen auch noch nicht im Einzelnen, wie das ablaufen soll. Wir wissen nur, dass es erforderlich sein wird.